

**Protokoll Nr. 34**

über die 34. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 20.06.2023, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, VizeBgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Manfred	Feuerstein

Entschuldigt:	Martin	Österle
	Stefan	Steurer

Ersatz:	Doris	Bechter
	Martin	Vögel

Gasthörer:innen: 7

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 33
3. Berichte
4. Kleinkindbetreuung: Beschluss für Umsetzung
5. Thomas und Eva Hagspiel: Widmungsangelegenheit Berg – Meinungsbildung
6. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 34. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um TOP 7:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach TOP 4 wird GV Christoph Feurstein (aufgrund von angeführten Befangenheitsgründen) die GV-Sitzung verlassen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 33

Das Protokoll Nr. 33 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig angenommen.

3. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand:

- Grundteilung Parzelle Brand GST. 82 und 855 (Fam. Brand/Lüchinger/Eberle), genehmigt.
- Einstimmige Genehmigungen für Wirtschaftsförderungen: Bechter Licht GmbH; Bechter Georg Architektur.
- Güterwegegenossenschaft Gfäll: Beschränkungen nach der StVO (Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h, Halte- und Parkverbot) – einstimmig genehmigt.
- Gemeindestraße Bolgenach: Bereich Leckenholz – Verordnungen nach StVO. Einstimmige Genehmigung für ein ganzjähriges Halte- und Parkverbot vom Kreuzungsbereich Richtung Ließenbach bis zur Einfahrt von Familie Feurstein/Hagspiel.
- Buswartehäuschen: Bedarf in Häleisen, Basen, Nußbaum – Einstimmiger Grundsatzbeschluss, sich mit der Thematik zu befassen.
- Ringschluss Wasserleitung Windern/Tannen inkl. Hydrantenversetzungen (mit Empfehlung aus dem Ausschuss „Infrastruktur/Digitalisierung/Organisation“) im Zuge der Erweiterungen und Grabungen für das Heizkraftwerk – einstimmige Genehmigung der Vergabe an die Fa. LIPRO Lichtprojekte GmbH sowie die Fa. Elektro Österle für die Montagearbeiten.
- Güterwegegenossenschaft Hinterberg: Schriftverkehr über Umgang mit öffentlichem Gut; Diskussion über weitere Haltung der Gemeindevertretung in einem eigenen TOP.
- Pumpwerk Scheidbach: Einstimmige Zufahrtsvergabe an die Fa. Sohler.
- Sohlrampe Biberstein: Brückenbauwerk-Sanierung – einstimmige Genehmigung über Vergabe der Vermessungsarbeiten an Vermessung Mattner ZT GmbH.

Gebarungskontrolle:

- Es erfolgte eine umfangreiche Prüfung der Gemeinde. Allen Gemeindevorstandsmitgliedern sowie den Fraktionsvorsitzenden wird der Gebarungsbericht inkl. einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorab übermittelt. In der kommenden Gemeindevertretungssitzung wird über den Bericht der Gebarungskontrolle berichtet und diskutiert. Alle Gemeindevertreter:innen sind eingeladen, sich damit zu befassen.

Generalversammlung Sozialsprengel Vorderwald:

- Am 17. Mai 2023 fand die Generalversammlung des Sozialsprengels Vorderwald, unter der kompetenten neuen Leitung durch die Geschäftsführerin, Laura Bereuter, statt. Der Sozialsprengel erfüllt für die

Gegenwart und Zukunft unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens wesentliche und wichtige Aufgabenbereiche (MOHI, Familienhilfe, Essen auf Rädern, uVm.).

Güterweg Hinterberg – Bericht:

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass es diesbezüglich nach wie vor Diskussionen gebe. Die Haltung des Gemeindevorstandes sei gleichgeblieben. Das öffentliche Gut muss erhalten bleiben und sollte auf den Verlauf des Güterweges verlegt werden.

Recherchen ergaben Hinweise auf Ungereimtheiten auf Seiten der Weggenossenschaft im Zusammenhang mit der Liste der Zustimmungserklärungen. In gelber Farbe markierte Bereiche stellen das öffentliche Gut (lt. Planvorlage) dar, welches sich teilweise mit der genossenschaftlichen Wegstrecke überschneidet. Es folgte eine intensive Befassung (Land Vorarlberg, Gemeindevorstand 2020, Gemeindevertretung 03/2021 u.a.m.), welche zu dem Ergebnis kam, dass das öffentliche Gut, nicht ohne Not, aufgelöst werden sollte. Letztlich ging es darum, dass sich Gemeindevertreter:innen der Sache annehmen. Eine vertiefte Befassung mit der Thematik erfolgte durch Vize-Bgm. Anton Gerbis, GV Erich Kohler, GV Magdalena Bechter sowie GV Manfred Felder, welche bestätigten, was in den politischen Gremien zuvor bereits diskutiert wurde. Es sind nachfolgend mehrere Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt worden (auch mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung). Es gab die Bitte, nochmal in der Gemeindevertretung zu berichten, wie mit öffentlichen Gütern umzugehen ist.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erläutert, dass es sich, aus seiner Sicht, um einen relativ einfachen und klaren Sachverhalt handle, zu welchem man verschiedene Meinungen haben könne. Es sei schade, dass man nach 2008 diese Dinge nicht klar geregelt hat. Öffentliches Gut ohne Not aufzugeben, betrachtet er als unangebracht. Der Vize-Bgm. erklärt, dass er sich nicht in interne Angelegenheiten der Güterwegegenossenschaft einmischen möchte und ist dafür, dass man sich seitens der Gemeinde, wenn keine übereinstimmende Willensbildung gefunden werde, aus dem Thema heraushalten werde. Der Ausschuss Landwirtschaft & Tourismus solle dies prüfen (ev. wäre ein Wanderweg eine attraktive Alternative). Jedenfalls soll die Angelegenheit zu einem Abschluss gebracht werden.

GV Magdalena Bechter erläutert, dass sie sich ebenfalls vertieft mit der Thematik befasst habe. Es sei nie im Raum gestanden, öffentliches Gut herzugeben, sondern dieses, aufgrund der fehlenden Attraktivität, auf den Güterweg zu verlegen. Es habe keine gleichzeitige Aufgabeentscheidung gegeben, weil jemand gegen eine Verlegung war. Die Situation mit den Fahrradfahrer:innen habe sich zwischenzeitlich aber verändert und so gibt es aus landwirtschaftlicher Sicht die Sorge hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung (Verantwortlichkeiten, Haftungsangelegenheiten udgl.). Die GV erläutert den bereits im Zuge der Gemeindevorstandssitzung geäußerten Vorschlag, im kommenden Herbst 2023 das öffentliche Gut zu begehen, um so die örtlichen Gegebenheiten besser einsehen zu können. Bestenfalls soll die Situation hinsichtlich des öffentlichen Gutes, wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, so bestehen bleiben, wie sie derzeit ist – ein Verlauf des öffentlichen Gutes zwischen dem Weg und den Wiesen.

GV Dietmar Nußbaumer stellt fest, dass die Frequentierung von Wegen, über welche gleichzeitig z.B. auch Mountainbike-Strecken verlaufen, in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Das Land Vorarlberg hat aber reagiert und für alle offiziell ausgewiesenen Strecken eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung eingeführt. Auch gebe es seitens des Landes einen Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Wege, ebenso beteiligt sich das Land kostenseitig an Instandhaltungsarbeiten.

GV Erich Kohler erläutert, dass rein formal gesehen bereits zweimal eine GV beschlossen hat, das öffentliche Gut auf den Verlauf des Güterweges zu verlegen. Am 08.04.2008 stimmte die Gemeindevertretung der Verlegung des öffentlichen Gutes (GST 3229 und 3230) auf den tatsächlichen Verlauf des Güterweges Hinterberg lt. Zustimmungserklärung der ABB, einstimmig zu. Am 16.03.2021 wurde in der Gemeindevertretungssitzung dem gestellten Antrag, mit der Genossenschaft (Hinterberg) nochmals das Gespräch zu suchen und diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, mit 13:3 Stimmen (2 Enthaltungen wegen Befangenheit) zugestimmt. In der Gemeindevorstandssitzung, vom 01.12.2020, erfolgt folgende

Beschlussfassung: „Bezüglich der geplanten Übertragung von öffentlichem Gut an Güterweg- oder Straßengenossenschaften, wird einstimmig beschlossen nicht ohne Kompensation auf Flächen, die als öffentliches Gut ausgewiesen sind, zu verzichten. Dem in dieser Sache vorliegenden Gemeindevertretungsbeschluss aus dem Jahr 2008 soll gefolgt werden.“ Die neuerliche Aufrollung der Diskussion auf Seiten der Weggenossenschaft und die damit verbundene Kehrtwende ändere nichts an den Beschlüssen der GV. Sollte aufgrund der möglichen Entwicklung eines Radnetzes die Notwendigkeit der Eingliederung des Güterweges Hinterberg entstehen, so müssen die Gespräche mit der Genossenschaft vertieft werden. Wesentlich sei auch, dass durch Mehrfachnutzung des bestehenden Straßensystems der Bodenversiegelung Einhalt geboten werden kann.

GV Dominik Bartenstein erklärt sich in diesem Fall für befangen, sei aber grundsätzlich ein Fan von der sog. Fußgängerwegeinitiative. Dies sei nur bei öffentlichem Gut oder bei Dienstbarkeiten möglich und sollte daher von der Gemeinde geschützt und weiterentwickelt werden.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es grundsätzlich im Interesse von Landwirten sein sollte, öffentliche Güter für alle Seiten gewinnbringend mitzuentwickeln. bäuerliche Strukturen sollen gestärkt werden, wo es sie noch gibt. Gerade in Hinterberg wäre es für alle Seiten eine gute Möglichkeit, mit der Umliegung des öffentlichen Gutes auf die tatsächliche Wegstrecke die Querung durch die landwirtschaftlichen Güter zu bereinigen. Bei dem im Jahr 2008 gefassten Beschluss (damals: das öffentliche Gut auf die neu zu bemessende Wegstrecke zu verlegen), so die Meinung des Bgm., sei der Gemeindevertretung bewusst gewesen, um was es geht.

GV Martin Reichenberger führt an, dass es nicht ganz nachvollziehbar sei, weshalb dieses Thema nun erneut diskutiert werde, gerade, weil es bereits in der Vergangenheit, wie erwähnt, umfassend diskutiert worden ist. Auch sei die Verlegung des öffentlichen Gutes auf den Weg anscheinend bestätigt worden. Nun scheint sich eine Vertragspartei nicht zu einigen. Man könne seitens der Gemeindevertretung nur bekräftigen, dass man der Lösung positiv gegenübersteht.

Vize-Bgm. Anton Gerbis gibt an, dass eine betroffene Grundeigentümerin per E-Mail diesbezüglich an ihn herangetreten sei und um Rat gefragt habe, da sie sich gegenüber der Agrarbehörde zu äußern habe. Die Angelegenheit sei dann im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung, vom 06.06.2023, behandelt worden. In diesem Zuge sei entschieden worden, dass in der jetzigen Gemeindevertretungssitzung erneut über dieses Thema berichtet werde und v.a., was mit dem öffentlichen Gut passieren solle.

GV Georg Vögel führt aus, dass sich die jetzige Situation derart gestalte, dass der Wunsch der Güterweggenossenschaft wäre, dass die Situation so bestehen bleibe, wie sie derzeit ist. Bgm. Gerhard Beer schließt die Diskussion und Meinungsbildung. Die Umsetzung der in der Vergangenheit getroffenen Beschlüsse in Gemeindevertretung und Gemeindevorstand wird vorerst nicht weiter forciert. Für die Erledigung dieser Angelegenheit wird letztendlich das Zutun der Weggenossenschaft erfordern. Die Beschlüsse der Gemeindegremien bleiben vorerst jedenfalls in Kraft.

Bericht über die Mitgliederversammlung der Wälder Versicherung, vom 30.05.2023:

GV Christoph Feurstein berichtet von seiner Teilnahme, als Delegierter der Gemeinde Hittisau (für die Hittisauer:innen nimmt ein Mitglied der Gemeindevertretung, als Mitglied des Versicherungsvereines, an der jährlichen Mitgliederversammlung teil). Die Mitgliederversammlung fand in der Galerie der Wälder Versicherung VaG in Andelsbuch statt. Folgende Agenda wurde behandelt:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 02.06.2022
- 3) Berichte zum Geschäftsjahr (Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Rechnungsprüfer)
- 4) Feststellung des Jahresabschlusses 2022, sowie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 5) Allfälliges

Vorstand und Geschäftsführung berichten, dass das Jahr 2022, trotz einiger Wasserschäden (Überschwemmungen) und der turbulenten Anlagenmärkte, ein gutes Jahr für die Wälder

Versicherung war. Erwähnenswert ist, dass das Jahr 2022 ein gutes Geschäftsjahr (Schadenssatz 34,74%) war. 2022 hat die Wälder Versicherung zwei Unternehmen (eines davon in Beteiligung) gegründet:

1. Vereint VaG Assecurateur GmbH (zusammen mit Ostangler Brandgilde und Zillertaler Versicherung VaG)
2. VIA Versicherungsmakler GmbH (Maklerbüro, das den Markt „ins Land hinaus“ erweitern möchte; von einem pensionierten Makler gekauft).

Prämieneinnahmen (gesamt) 2022: EUR 5,60 Mio.

Schadenzahlungen (gesamt) 2022: EUR 1,56 Mio.

Anzahl Kunden: 6.818

Anzahl Verträge: 7.504

Anzahl Schäden: 1.346

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei GV Christoph Feurstein für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Wälder Versicherung VaG und für die erfolgte Berichterstattung.

4. Kleinkindbetreuung: Beschluss für Umsetzung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass er als Bürgermeister von der Gemeindevertretung beauftragt worden sei, die KiBe so zu erweitern, dass diese auch bestimmten Ansprüchen entspreche und auch kostenmäßig im Rahmen liege. Es gebe zwischenzeitlich Projektfortschritte, welche nun vorgestellt werden sollen. Reinhard Schmelzenbach (Schmelzenbach Baumanagement GmbH) habe sich mit dem Projekt im Detail auseinandergesetzt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet und vorbereitet. Es sei bereits der Beschluss gefasst worden, ein Gebäude (Holzhaus) zu erwerben. Allerdings brauche es noch einige Investitionen, um alle Erfordernisse erfüllen zu können. Angedacht ist, den räumlichen Bedarf abzubilden (u.a. Gruppenräume, Mehrzweckräume, Kreativraum, Ruheraum), sodass die Grundlage für die Umsetzung des pädagogischen Auftrages gegeben ist. Das Holzgebäude bestehe aus sieben Fertigteilen, von denen fünf gekauft werden konnten. Für das entwickelte Raumkonzept wäre es notwendig, noch zusätzlich zwei Fertigteile zu kaufen oder in Auftrag zu geben. Entsprechende Angebote sowie Rücksprachen gebe es bereits. Für die Errichtung des KiBe-Holzgebäudes wäre der Platz bei der derzeitigen Ausweichschule vorgesehen, platziert auf der bestehenden Schüttung und den Fundamenten. Die Gartenanlage könne so weitergenutzt werden, ebenso wie die Vorplätze. Auch die Weiternutzung der Gartenanlage sowie jener der bestehenden Vorplätze ist so möglich. Ein Anschluss an das Biomasseheizwerk ist über das „Betreute Wohnen“ umsetzbar. Die Ausschüsse für Familie, Soziales, Bildung, Inklusion und Integration haben sich mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Beschlussempfehlung ausgearbeitet.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass sich besagter Ausschuss vertieft mit den Möglichkeiten auseinandergesetzt habe. Mit dieser Option (Verwendung des Standorts der derzeitigen Ausweichschule der Volksschule) könne auch der Bodenverbrauch eingespart werden. Es gebe den Gemeindevertretungsbeschluss für den Kauf des Holzhauses (EUR 205.000). Für das ausgearbeitete Raumkonzept werden zwei weitere Holzmodule (für einen Ruhe- sowie Kreativraum) inkl. Dach, Innenausbau, Bodenausbau, Sanitärausbau, Dämmung sowie Schallschutz benötigt. Dies könnte von der Fa. Holzbau Sohm durchgeführt werden, welche auch die bestehenden Holzmodule angefertigt habe. Die Gesamtkosten würden so höher ausfallen als ursprünglich angedacht. Allerdings könne ein solches Holzhaus in Modulbauweise für die nächsten 5 bis 10 Jahren genutzt werden. Für das KiBe-Team bewirkt die Organisation unter einem Dach beträchtliche organisatorische sowie pädagogische Vorteile und v.a. einen Mehrwert für die Kinder. Das Konzept erfülle auch die Vorgaben des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Für technische Fragen sei Reinhard Schmelzenbach zur Verfügung.

Vize-Bgm. Anton Gerbis empfiehlt, die Angelegenheit „KiBe Neu“ rasch in eine Umsetzung zu bringen. Auch sei wichtig, wenn sich GV Ida Bals dazu äußert, da sie sich intensiv mit der Thematik, auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung (Familie & Bildung), auseinandersetze; ebenso sei wünschenswert, wenn sich Reinhard Schmelzenbach mit seinem Fachwissen zu

den bauspezifischen Angelegenheiten äußert.

GV Ida Bals erläutert, dass die Bedarfserhebung den zusätzlichen Bedarf an KiBe-Plätzen aufgezeigt habe. Elterngespräche seien zwischenzeitlich geführt worden und es gebe positives Feedback, dass die Gemeinde sich aktiv um die Erweiterung von KiBe-Plätzen kümmert und bereits frühzeitig den Schritt hinsichtlich der Erweiterung setze, bevor das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Kraft tritt.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es bei diesem Holzgebäude um die Schaffung einer Übergangslösung gehe. So sei auch der Auftrag der Gemeindevertretung an ihn erteilt worden. Es handle sich bei dem erarbeiteten Konzept und die Möglichkeit des Kaufes des Modulholzhauses um eine glückliche Lösung. Beim ursprünglich angegebenen Raumbedarf hätten fünf Module ausreichen können, nun liege ein hochwertiger Ausführungsplan für sieben Holzmodule vor.

Reinhard Schmelzenbach führt zur Kostenermittlung im Detail aus, dass für die Neubauarbeiten für das Provisorium der Kleinkindbetreuung in Hittisau alle geplanten, besprochenen und erkennbaren Arbeiten mitberücksichtigt sind. Grundlage für die Kostenschätzung waren die Einreichpläne (Vorabzug) vom 19.06.2023. Es wurden auch alle Herstellkosten (samt Honoraren) berücksichtigt. Bezüglich des Ausbaus der Holzmodule wurden alle Beleuchtungskörper, die Einbauküche sowie alle erkennbaren und benötigten Möbel berücksichtigt. Die Kostenberechnung basiert auf der Preisgrundlage vom Mai 2023 und wurde anhand marktüblicher Preise ausgeführt. Der Neubau erfolgt in einer Bauetappe. Für die Gewerke Sanitär- und Elektroinstallationen wurden vorab Annahmen getroffen, wobei es letztlich auf die Bauteile sowie den Ausstattungsumfang ankomme. So belaufen sich die Projektkosten auf EUR 702.726,80 (netto). Die Nettokosten pro m² Wohnnutzfläche belaufen sich dabei auf EUR 2.168,91. Weiters ist zu erwähnen, dass auch Möbel tlw. übernommen werden können. Wegfallen könnten auch Positionen, welche in Eigenleistung (Gemeindemitarbeiter:innen, Freiwillige, Sponsoren) abgedeckt werden können. Das Holzgebäude hatte ursprünglich den Nutzen einer Eventeinrichtung, wobei die fünf bestehenden Elemente gleich aufgestellt und um zwei Module verlängert werden würden; Trockenbauwände würden nachträglich eingefügt, sowie Bodenaufbau/Fußbodenheizung, eine entsprechende Dämmung vorgesehen werden, sodass ein möglichst nachhaltiger Betrieb ermöglicht wird. Auch ist bereits eine Frostkofferschüttung vorhanden; die bestehenden Fundamente werden lagemäßig tlw. versetzt; auch die Sanitäranschlüsse müssen zusätzlich erweitert werden; die Heizung kann über einen Anschluss an das Fernwärmenetz (über das Betreute Wohnen) erfolgen; die Decke wird für die entsprechende Akustik abgehängt und zusätzliche Installationen (Beleuchtung, Brandmeldeanlage) werden vorgesehen, um die behördentechnischen Erfordernisse zu erfüllen. Das Gebäude ist derzeit in Wolfurt gelagert und steht ab sofort zur Verfügung. Ein Angebot ist bereits über die Fa. Sohm Holzbau eingeholt worden. Dies habe den Vorteil, dass Werkteile bereits vorliegen. Grundsätzlich sei eine Anfertigung der beiden zusätzlichen Module aber auch über eine andere Fa. möglich. Auch sei bereits ein Angebot für die Installateurarbeiten (Wasser, Abwasser, Heizung) eingeholt worden. 5% der Projektkosten seien für Unvorhergesehenes bereits mitberücksichtigt worden. Auch eine Nachnutzung der Module könne gewährleistet werden.

GV Manfred Felder führt an, dass die Verlängerung des Holzgebäudes um zwei weitere Module inkl. Ausbau EUR 220.000 (netto) ausmache, bei einer Gesamtnutzfläche von 320m².

Bgm. Gerhard Beer erläutert hinsichtlich der Weiternutzungsmöglichkeit von derartigen Modulen, dass die Gemeinde bereits gute Erfahrung mit der Weitergabe der Ausweichschule mache, welche im Herbst von der Marktgemeinde Lustenau übernommen werde. Auch das Holzgebäude der KiBe sei attraktiv für eine etwaige Weiternutzung.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erkundigt sich über mögliche Einsparungen, welche etwa durch Eigenleistung erzielt werden könnten (z.B. Statik, Vermessung, Kinderbetreuungsausstattung, Möbel).

GV Martin Reichenberger fragt, warum es – abweichend zur Erstkonzepterhebung – nun zwei Module mehr brauche. Auch habe sich der Gesamtpreis entsprechend erhöht.

Reinhard Schmelzenbach erklärt dazu, dass es mehrere Besprechungen gegeben habe, u.a. auch mit der pädagogischen KiBe-Leitung. Es sei der Wunsch für eine großzügige Verlängerung geäußert worden, wobei sich zwei weitere Module als wichtig herausgestellt

haben. Auch sei am Grundriss effizient gearbeitet worden und jeder m² ist einem Raum/einer Nutzung zugeordnet worden.

GV Magdalena Bechter ergänzt, dass es auch um Nachmittagsbetreuung gehe, wobei u.a. gesetzliche Ruheräume vorgeschrieben seien, ebenso seien Raumgrößen vorgegeben.

GV Ida Bals führt an, dass das Raumprogramm mit den Pädagog:innen im Detail durchbesprochen worden sei. Für die Gruppenräume (mit bis zu 12 Kindern, und je nach Alter zusätzlich bis zu 3 Erwachsene) gebe es einen gewissen Raumbedarf. Die Küche werde als Zentralküche gestaltet. Möbel können weitgehend weiterverwendet werden.

Lt. Reinhard Schmelzenbach werden Räume tlw. auch doppelt genutzt.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass ein gewisser Teilbereich mit dem neuen Konzept eingespart werden konnte und nun ein guter Kompromiss für die Gemeinde vorliege.

GV Dominik Bartenstein findet den gewählten Zeithorizont für die Verwendung wesentlich, sodass es Sinn mache, eine ordentliche KiBe zu bekommen.

GV Magdalena Bechter ist der Meinung, wenn zu klein dimensioniert werde, dann stünden möglicherweise in wenigen Jahren wieder Überlegungen an.

Vize-Bgm. Anton Gerbis sowie GV Ida Bals ist es wichtig, auch insofern ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, indem die Gemeinde auch einen attraktiven Arbeitsplatz zur Verfügung stellt.

GV Erich Kohler sieht Hittisau hinsichtlich der Einwohner:innenzahl eher im Wachstumsmodus. Das sei, aufgrund des förderlichen Lebensraumes und den Investitionen in diesen, auch nachvollziehbar. Daher ist es richtig, langfristig zu planen. Für den GV wäre es wichtig, über die Herangehensweise für solche Diskussionen und Umsetzungen in der Zukunft einen anderen Modus zu finden, v.a. dahingehend, dass bereits zu Beginn wichtig ist, von haltbaren Zahlen auszugehen.

Bgm. Gerhard Beer erinnert, dass der Erstprojektvorschlag von EUR 800.000 ausgegangen ist und von der Fläche her vglw. ca. 1/3 kleiner ausgefallen wäre.

GV Christiane Eberle fand den gewählten Prozess für das Projekt gut. Es habe zu Beginn einen Vorschlag gegeben, welcher überdacht worden sei. Der Ausschuss Soziales, Familie, Integration, Inklusion hat alle Punkte durchdacht und alle Beteiligten wurden abgeholt und in die Überlegungen miteinbezogen. Eine längerfristige Lösung war zu finden und wurde letztlich auch gefunden.

GV Dietmar Nußbaumer ergänzt, dass die Vorschriften der Behörden bereits vorausschauend in der Planungsphase berücksichtigt worden sind.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, wenn nun die Gemeindevertretung der Empfehlung des Ausschusses folge, so könne bereits in der Folgeweche die Baueinreichung gemacht werden. So können noch vor der Sommerpause die entsprechenden Behördenvertreter:innen miteinbezogen werden, v.a. auch vorausschauend auf den strammen Zeitplan für die Umsetzung im Herbst.

Reinhard Schmelzenbach erwähnt, dass es sich tlw. um „braun“ ausgewiesenes Rutschgebiet handle und so die Zustimmung von Behörden Voraussetzung sei. Ein zuträgliches Argument ist, dass es sich um eine temporäre Einrichtung handle, welche, im Vergleich zur derzeitigen Ausweichschule, auch kleiner dimensioniert sei und sich weiter weg von der Rutschkante befinde.

Bgm. Gerhard Beer verliest die Empfehlung aus dem AG Familie, Bildung, Soziales, Integration und Inklusion:

Die GV möge beschließen, das vorliegende, von Reinhard Schmelzenbach präsentierte Projekt in dieser Form zur Baueinreichung freizugeben und die notwendigen Bewilligungen zu erwirken.

Die Empfehlung wird einstimmig genehmigt.

Schmelzenbach Baumanagement soll ebenso beauftragt werden, die Vergabeentscheidungen für die notwendigen Gewerke bis zur Julisitzung (18. Juli 2023) entsprechend vorzubereiten.

Die Empfehlung wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei Reinhard Schmelzenbach für die gute Zusammenarbeit. Reinhard Schmelzenbach bestätigt, dass die Pläne binnen einer Woche einreichfähig

vorliegen würden.

GV Christoph Feurstein verabschiedet sich, wie zu Beginn angekündigt, von der Gemeindevertretungssitzung.

5. Thomas und Eva Hagspiel: Widmungsangelegenheit Berg – Meinungsbildung

Bgm. Gerhard Beer berichtet von einer länger andauernden Angelegenheit. In der Gemeindevertretung sowie im RPA wurde dabei immer erwähnt, nicht Personen in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, sondern immer die Sache als solche zu betrachten. Es sei daher immer um die Sache „Roter Punkt“ gegangen. Im Laufe der Zeit haben sich Entwicklungen (auch in der Rechtssprache und bei Aussagen und Empfehlungen der Aufsichtsbehörden) ergeben. Der Bgm. geht auf die Chronologie zu besagtem Roten Punkt, in der Widmungsangelegenheit Berg, ein und stellt diese anhand eines geschichtlichen Verlaufes vor. Bereits 1978 erscheint der Rote Punkt im erstmals erlassenen Flächenwidmungsplan. 2012 kommt es zu einem Bescheid auf Grundteilung auf Antrag von X. Hagspiel (1264/1). In Folge verschwindet der Rote Punkt aus dem Flächenwidmungsplan. Es lässt sich aus heutiger Sicht nicht klären, wer dies veranlasst hat. Es gibt eine aktenkundige Aussage eines aBgm., welche besagt, dass „nach der Grundteilung an sich aus dem R.P. eigentlich eine Baufläche ausgewiesen worden sein“ sollte. 2015 erfolgte ein Erlass der Landesregierung zu bestehenden „Rote Punkte-Widmungen“. 2018 kam es zum Antrag auf Umwidmung bzw. Einlösung des Roten Punktes. Es gab mehrere Gespräche mit Amtssachverständigen, der Siedlungswasserwirtschaft, auch hinsichtlich des Anschlusses an den Kanal (Vorschlag Kleinkläranlage). Im Frühjahr 2019 erfolgte eine Besprechung seitens der Gemeinde (Bgm. Gerhard Beer, Vize-Bgm. Anton Gerbis, Werner Rumpold) im Landhaus mit Schmidt/Kanonier/Fleisch/Hanefeld (Raumplanung und Wasserwirtschaft). Dabei wurde die Verpflichtung zum Kanalanschluss bekräftigt (mit Alternativlösung). Es folgte ein Briefverkehr zwischen Bgm. und Fam. Hagspiel hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise (Abwarten des REP, weil sonst keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegend) und zwischen Bgm., Catherine Sark sowie Lorenz Schmidt. 2021 kommt es zur Vorlage von Einreichplänen für ein Wohnhaus auf dem Grundstück 1264/2 durch Fam. Hagspiel, mit Verweis auf REP und Abwasserplan, da zu dem Zeitpunkt keine Aussicht auf aufsichtsbehördliche Genehmigung gegeben war. Ebenso wird auf den laufenden Ortsteilentwicklungsprozess Reute/Berg verwiesen und, dass Anrainer:innen derzeit keinen Anreiz auf eine Kanalerweiterung hätten. Im Juli 2022 sei der Auftrag an Erwin Steurer (Bauamt) erfolgt, um eine Lösung im Sinne der Fam. Hagspiel zu eruieren. Auch mit dem Abwasserplanbeauftragten der Gemeinde, Dr. Richard Moosbrugger, sind Gespräche geführt worden, mit dem Ergebnis, dass für die Parzelle Berg/Reute/Zipfel eine eigenständige Klärlösung gefunden werden sollte. Im Sommer 2022 erfolgten erste Erhebungen zum Abwasserplan. Eine verbale Nennung erfolgte im REP im Thema „Rote Punkte“, obwohl die Prüfung für den „Siedlungsbereich“ Berg im REP durch landrise negativ ausgefallen war. Eine Abstimmung bez. einer Kleinklärlösung im Landhaus (Catherine Sark) ergab keine Einwände. 2023 erfolgte der Antrag an das Land zur UEP-Prüfung, da diese notwendig ist, um in einem Weiler außerhalb des Siedlungsgebietes eine solche Widmung zu erwirken. Die Stellungnahme der Wasserwirtschaft (§13 RPG) viel negativ aus, ebenso die Stellungnahme der Landesraumplanungsstelle.

Am 12.04.2023 folgte eine weitere Besprechung im Landhaus, ohne Lösungserfolg. Im Mai 2023 erfolgte die Mitteilung der Abt. IVe hinsichtlich des Abbruches der UEP wegen Aussichtslosigkeit. Dies wurde anschließend im Infrastrukturausschuss beraten, auch hinsichtlich der Möglichkeit für eine Beteiligung Ges.m.b.H. (Gemeindeanteil mind. 51%, inkl. Verantwortung) oder ob die Gemeinde eine Kleinkläranlage bauen könnte. Der Ausschuss sprach sich nicht für diese Möglichkeit aus. Ende Mai 2023 erfolgte ein Situationsbericht an den RPA, ohne klare Empfehlung für die Gemeindevertretung.

Aufgrund der Gegebenheiten Wasserwirtschaft und RP-Land, mit Abbruch UEP-Verfahren, ist man rechtlich den richtigen Weg gegangen.

Mögliche Fortführungsszenarien:

- Einstellung wegen Aussichtslosigkeit
- Beschlussfassung der Auflage (Anhörung trotz negativer UEP)

- Beschlussfassung Umwidmung (2. Beschluss) trotz negativer oder fehlender Stellungnahme – wäre ein Novum in der Raumplanungsgeschichte des Landes (mit Möglichkeit des Beschwerdeweges beim LVwG)
- Verfolgung Ausnahme-VO der Landesregierung gem. §13 Abs. 4 RPG

Lt. Bgm. Gerhard Beer geht es nun um einen gemeinsamen GV-Entscheid.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass dies ein gutes Beispiel sei, das zeigt, was passieren kann, wenn man Dinge, welche in der Vergangenheit beschlossen wurden, nicht erledigt. Rote Punkte waren Versprechen eines Landesrates zum Bauen in der Zukunft. Versprechen und Verträge sind da, um diese einzuhalten. Wenn diese nicht eingehalten werden, kommt es zu langwierigen Herausforderungen. Ein langwieriger Zeitraum des Verfahrens ist für alle Beteiligten eine Zumutung. Es lag in der Vergangenheit immer an der Abwasserangelegenheit. §13 Abs. 4 RPG kann man sich überlegen, weil ein besonderer Fall vorliegt, einerseits für die Gemeinde und auch alle weiteren Beteiligten in dieser Angelegenheit. Seine Empfehlung wäre, diesen Weg zu gehen, um dies, ordentlich begründet, mit der Bitte um Bewilligung, vorzulegen.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass Rote Punkte aus den landwirtschaftlichen Familien (Erbschaftslösungen) stammen. Wenn ein Landesrat (Manfred Rein) dies einmal versprochen hat, so sollte man dies einhalten. Es stellt sich die Frage, wie andere Gemeinden mit Roten Punkten umgehen. Vielleicht könnte angedacht werden, Menschen in der Hinsicht zu unterstützen, und zu eruieren, ob eine gleichwertige Verschiebung des Baugrundes bzw. eine Art Abtausch möglich wäre.

Bgm. Gerhard Beer erwähnt, dass es einen Erlass gab, dass Rote Punkte in Widmungsplänen keine Gültigkeit mehr haben.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass Rote Punkte ein unglückliches Unding seien. 1975 hat die LandesReg. beschlossen, dass aktive Landwirte bei Wunsch 1000m² als Roten Punkt ausweisen können; mit dem Flächenwidmungsplan hat sich alles geändert. Damals waren es verbale Bestimmungen – der VfGH hat diese Art der Roten Punkte aufgehoben. Es habe ein Schreiben gegeben mit einer Frist, innerhalb dieser man sich melden konnte (BWR-Widmung – Planzeichenverordnung). Bis vor 2011 war es so, dass Wohngebiet mit weniger als 1000m² ausgewiesen werden (nur bei eigenem Grundstück ausgewiesen mit Parzellierung); rechtl. Bestimmung nach 2011: höchstens 600m² + für Betreiber einer aktiven Landwirtschaft + Abwägung, ob bestehende Gebäude für aktive Wohnzwecke verwendet werden können. Die Landesraumplanung hat in drei Punkten Einspruch eingelegt: nachdem die Roten Punkte nicht mehr existent sind, kann man sich nicht mehr darauf berufen; nicht mit REP akkordiert (der Weiler Berg/Reute wurde nicht als Entwicklungsgebiet ausgewiesen) – auch soll Wohngebiet zentraler stattfinden; Kanalangelegenheit ist die dritte Argumentation (auch nicht mit biologischer Kläranlage). Der GV ist der Ansicht, dass man in dieser Angelegenheit Vorsicht walten lassen solle.

GV Christiane Eberle fragt, ob die Roten Punkte nun verschwunden seien.

GV Dominik Bartenstein führt aus, dass das Land sagt (Catherine Sark), dass es keinen Roten Punkt gibt.

Für Vize-Bgm. Anton Gerbis und GV Magdalena Bechter ist das schwer nachvollziehbar. Dies solle seitens der Landesregierung geprüft werden.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass nicht bekannt sei, wie es zu diesem „Verschwinden“ der Roten Punkte gekommen ist (im digitalen Flächenwidmungsplan ist kein Roter Punkt ausgewiesen).

GV Georg Vögel gibt an, dass es 2001 ein Schreiben der Gemeinde an Familien mit „Roten Punkten“ gab. Hierauf musste eigenverantwortlich reagiert werden, ansonsten hätte die Gefahr des Verfalls bestanden. In diesem Zuge habe man das Grundstück auf eigene Kosten vermessen lassen müssen (inkl. Vermessungsurkunde).

Thomas Hagspiel führt aus, dass es im Zuge der Verlassenschaft 2012 zu einer Umwidmung/Grundteilungsbewilligung (lt. damaligen Bgm. – auch archiviert) gekommen ist. Das Schreiben sei aber nicht zugestellt worden.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass X. Hagspiel 2000 einen Brief erhalten habe, mit der Möglichkeit, die von Georg Vögel erwähnten Veranlassungen zu treffen. Dies sei die Prüfung

des Wunsches auf Weiterbestand des Roten Punktes gewesen; dies sei bis 30. November 2000 möglich gewesen. Die Zustimmung zur Löschung des Roten Punktes sei angenommen worden, wenn dies nicht erfolgt ist. Wie Thomas Hagspiel erwähnt hat, wurde die Angelegenheit 2012 durch Bgm. Konrad Schwarz wieder aufgenommen. Allerdings wurde die Sache so ausgemacht und so wurde der Antrag gestellt, in dieses Verfahren zu gehen, um den Roten Punkt zu konsumieren. Es geht darum, ob der Rote Punkt konsumiert werden kann oder nicht, wohlwissend, dass dies nicht den rechtlichen Grundlagen entspricht.

GV Manfred Felder ist der Ansicht, dass lt. diesen Schilderungen ein Fehler vorgefallen sein muss.

Thomas Hagspiel ist der Meinung, dass man sich auf die Zusicherung des Roten Punktes durch Landesrat Rein verlassen können müsste.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass, auch wenn der Rote Punkt in irgendeiner Form nachgewiesen werden kann (bereits 2015: Verpflichtung zu einer Kanalisation durch die Landesregierung), so könne – auch bei WB-R-Widmung zum derzeitigen Stand – nicht mit einer Umwidmung gerechnet werden.

GV Georg Vögel ist der Meinung, dass auch der Gemeindevorstand 2012 ein Umwidmungsversprechen abgegeben habe.

Bgm. Gerhard Beer ist der Meinung, dass dies bei der Grundteilung so verbal zum Ausdruck gebracht worden sein wird.

GV Dietmar Nußbaumer erkundigt sich bei Fam. Hagspiel, ob sie bereits die offizielle Sprechstunde beim Landeshauptmann in Anspruch genommen habe. Das könnte ev. eine Möglichkeit zur Aussprache sein.

Bgm. Gerhard Beer führt an, dass es nun zwei Wege gebe: noch einmal die Konsumierung des Roten Punktes einfordern; oder zweitens, das Verfahren anstreben – es braucht einen abgelehnten Bescheid, wo die Gemeinde die Möglichkeit hat, Rechtsmittel einzulegen; so gibt es eine Entscheidung auf gerichtlicher Ebene.

GV Erich Kohler führt den grundsätzlichen Konsens aus, dass, wenn ein Roter Punkt vorhanden wäre, so würde man eine Widmung aussprechen. Die Frage ist, wo Handlungsspielraum besteht. Er sehe dies am ehesten gem. §13 Abs. 4 RPG.

GV Dominik Bartenstein gibt zu bedenken, dass eine Parzellierung vom Grundstück nicht gleichzeitig bedeute, dass auch gewidmet wird. Flächenwidmungsplan und Beschluss der Gemeindevertretung gelten. Auch in jüngster Zeit waren solche Fälle zu entscheiden. In Zeiten, wo auf freie Flächen geachtet werden muss, ist dies zu berücksichtigen.

Bgm. Gerhard Beer regt den Weg über §13 Abs. 4 RPG an. Dies soll zeitnah geprüft werden. Dann soll dies nochmal in der Gemeindevertretung behandelt werden. Es ist nicht zumutbar, eine Entscheidung noch weiter zu verzögern. Die Signale seitens der Gemeinde sind hinsichtlich der Bemühung klar zum Ausdruck gebracht worden. Ein Verfahrensweg verursacht natürlich Kosten.

GV Caroline Jäger erkundigt sich hinsichtlich den Möglichkeiten für den Kanalanschluss.

Bgm. Gerhard Beer führt dazu aus, dass entweder der Kanal erweitert oder die Gemeinde eine Mehrheit an einer Gesellschaft (Abwasserbeseitigung) halten müsste.

GV Manfred Felder meint, dass die Gemeinde nicht umwidmen dürfe, solange die Abwasserbeseitigung nicht geklärt ist.

GV Martin Reichenberger verdeutlicht, dass gerade eine große Investition in die zentrale Kläranlage erfolgt sei. Wie soeben ausgeführt, müsste die Gemeinde in einem solchen Fall mit 51% als Betreiberin und Verantwortliche die dezentrale Kläranlage zusätzlich betreiben), was kritisch zu hinterfragen sei.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Diskussion und die Meinungsbildung. Der Auftrag an Erwin Steurer (Bauamt) sei nun eine Ausnahme zur Verordnung zu verfolgen und bei der kommenden Gemeindevertretungssitzung im Juli soll bestenfalls nochmals über die weitere Vorgehensweise entschieden werden (Auflageverfahren oder Einstellung).

6. Allfälliges

GV Caroline Jäger berichtet hinsichtlich des anstehenden Pop.Up am Dorfplatz, dass fünf 5 Märkte im Sommer, alle zwei Wochen, ab 14. Juli, stattfinden werden. Es gebe wieder verschiedene Marktteilnehmer:innen mit vielseitiger Bespielung. Alle sind herzlich eingeladen,

den Pop.Up und die Märkte zu besuchen. Nach den LandGesprächen werde die diesjährige Pop.Up-Installation am Dorfplatz, am 2. Oktober, wieder abgebaut.

GV Magdalena Bechter berichtet, dass im Zuge des Projektes „Soziale Nahversorgung“ am 15.06.2023 im RvB-Saal ein Fachdialog mit Expert:innen, den Bürgermeister:innen der Projektgemeinden sowie interessierten Personen, welche sich ehrenamtlich in den Gemeinden engagieren zum Thema „Zukünftige Rolle und Aufgaben des Bürgerservices bei den Themen Gesundheit und Soziales“ stattgefunden hat. Ein Dank gebührt auch den beiden Gemeindevertreterinnen, Simone Bilgeri und Doris Bechter, für ihr Interesse und die Teilnahme am Fachdialog sowie Sarah Hörburger und Johannes Ritter für die Vorarbeiten zum Fachdialog.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich ebenfalls für das Engagement und berichtet von den spannenden und interessanten Erkenntnissen aus den Diskussionsrunden des Fachdialoges, etwa wie Bürgerservice neu gedacht werden und wie dies umgesetzt werden könnte.

GV Dominik Bartenstein berichtet, dass nun alle Sonnenscheine, im Wert von EUR 240.000, verkauft worden sind und bedankt sich für die Beteiligung an der gelungenen Bürgerbeteiligungsaktion an PV-Modulen in der Energieregion Vorderwald.

GV Markus Beer berichtet von der JHV des Skiclub Hittisau. Die Saison sei, aufgrund der geringen Niederschläge, leider sehr kurz gewesen. So hoffe man im Verein auf mehr Schnee im kommenden Winter.

Ebenso seien die Arbeiten an der Erneuerung des Kunstrasens des FC Hittisau inzwischen angelaufen. Der alte Rasenbelag sei bereits abgetragen worden; in den kommenden Wochen werden die Arbeiten, vorausgesetzt das Wetter spielt mit, zügig weitergeführt.

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass sich der Schulerhalterverband mit den Benutzungsmöglichkeiten der Räumlichkeiten im Gemeinschaftshaus auseinandergesetzt hat. Den Vereinen werden die Modalitäten demnächst noch genau mitgeteilt. Auch werden die jeweiligen Räume bepreist. Vereine sind eingeladen, die Benutzung von Räumlichkeiten vorab mit dem Schulerhalterverband abzusprechen, ebenso wird empfohlen, frühzeitig mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, wenn die Raumnutzung gefördert werden sollte. Es gehe darum, im Gemeindebudget eine Kostenwahrheit darzustellen. Jedenfalls sollen Vereine Räume zur Bespielung erhalten. Auch in anderen Bereichen sollen erbrachte Dienstleistungen von Gemeindeangestellten an den richtigen Kostenstellen verbucht werden.

GV Christiane Eberle erkundigt sich hinsichtlich der Modalitäten zum Glasfaserausbau in Hittisau und führt beispielhaft ihre Erfahrungen hinsichtlich der Kommunikationsaufnahme und der Information der VKW-Gruppe an. Im Konkreten erkundigt sich die GV über die Länge der Grabungsarbeiten für den jeweiligen LWL-Hausanschluss, welcher von der VKW-Gruppe lt. Vertrag mit 7 Metern ab der Grundstücksgrenze angegeben wird, im Vgl. zur bis dato grundsätzlich von der VKW-Gruppe mitgeteilten Information. Bestenfalls sollte die ausgegebene Information klarer nach außen getragen werden, damit es möglichst zu keinen Missverständnissen kommt.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass die LWL-Leitung von der VKW bis in das jeweilige Haus geführt werde. Mit Johannes Ritter, als Projektleiter seitens der Gemeinde ist vereinbart, dass Rückmeldungen von Bürger:innen gesammelt werden. Dann soll es einen zeitnahen Feedbacktermin mit dem Glasfaserteam der VKW-Gruppe geben, mit dem Ziel, dass sich auch die Kommunikation (etwa über die VKW-Hotline) noch verbessert. Die Angabe mit den 7 Metern bezieht sich ausschließlich auf die förderfähigen Planquadrare. Ein wirtschaftlicher Ausbau wird seitens der VKW-Gruppe angestrebt, aber im Fördergebiet ist jedenfalls bis in das Haus zu erschließen. Die Thematik der Hauseinführungen der Glasfaserkabel sei bereits mehrfach in Sitzungen besprochen, klar formuliert und protokolliert worden.

Bgm. Gerhard Beer bittet, dies noch einmal genau mit dem Glasfaserteam der VKW-Gruppe zu besprechen.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass das Projekt erst am Beginn stehe und sich laufend

Verbesserungen der Abläufe einstellen werden müssen. Ein regelmäßiger Austausch mit dem Glasfaserteam der VKW-Gruppe gebe es bereits.
 GV Erich Kohler ist ebenfalls der Meinung, dass Unklares geklärt werden soll, sodass Bürger:innen nicht in einer möglicherweise unklaren Erwartungshaltung gelassen werden.

7. Änderung des FWP: Teilflächen für SEV-Sportplatz

Bgm. Gerhard Beer führt den Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst.-Nr. 1043/1 und 3316, beide KG Hittisau, aus (betreffend Schulsportanlage und Schulgarten). Der Beschluss vom 18.04.2023 über Umwidmungen im Zusammenhang mit den Außenanlagen der Schule muss aufgrund des verspätet eingelangten negativen Gutachtens des geologischen ASV korrigiert werden. Die Teilfläche von 478,2m² aus Gst. 1043/1 kommend aus der Widmung FL wird geologisch als instabil beurteilt, deshalb muss die Widmungsbezeichnung jede Möglichkeit einer Bebauung ausschließen. In Absprache mit dem ASV für Geologie und der ASV für Raumplanung wird die Widmungsbezeichnung BM mit dem Index (2) = Schulsportplatz zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Somit kann auch die Befristung mit Folgewidmung und die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung entfallen.

Beschluss:

- a) Die unter TOP 5 a + b der Sitzung vom 18.04.2023 gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.
 Dieser Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

- b) Aus den Gst.-Nr. 1043/ und 3316, beide KG Hittisau, werden Teilflächen gemäß nachfolgender Tabelle im Ausmaß von insgesamt 1750m² und entsprechend dem Verordnungsentwurf hi031.2-1/2020-12, vom 19.06.2023, umgewidmet.
 Dieser Beschlussantrag wird einstimmig genehmigt.

Flächenübersicht:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1043/1	BM	BM-[1]				1266.7
91008-1043/1	FL	BM-[2]				478.9
91008-3316	BM	BM-[1]				4.4
Summe						1750.0

Legende: [1] = Schule [2] = Schulsportplatz

GV Dietmar Nußbaumer fragt, ob auch in den Ferien die Außenanlagen der Schulen zur freien Benützung zur Verfügung stehen.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Alle Interessierten sind eingeladen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:49 Uhr.

Der Schriftführer:
 Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
 Gerhard Beer